

**Bildungszentrum
für Beruf und Umwelt**



**BILDUNGSSTÄTTE
GARTENBAU
GRÜNBERG**



Pflanzenwissen & Gartengestaltung
**Fachkraft für den sicheren Spielplatz -
Sachkundenachweis nach DIN EN 1176**

Seminar-Nr. 120/18
18.06. - 21.06.2018

Gemäß der Spielplatzgerätenorm DIN EN 1176 dürfen nur befähigte Personen (Sachkundige) Wartungs-, Instandhaltungs- und Kontrollmaßnahmen auf Spielplätzen durchführen. Die fachlichen Anforderungen an das dabei eingesetzte Personal sind sehr hoch, denn Kenntnisse der speziellen sicherheitstechnischen Anforderungen an die Spielplätze und Spielgeräte, der rechtlichen Hintergründe, der verbauten Materialien und der technischen Regelwerke (z.B. DIN EN 1176) sind zwingend erforderlich.

Die Bildungsstätte Gartenbau bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Beruf und Umwelt und dem Gutachterbüro Trabold den Lehrgang "**Fachkraft für den sicheren Spielplatz**" an, um Ihnen die Grundlage der DIN EN 1176 zu vermitteln.

Nach erfolgreicher Teilnahme sind Sie in der Lage alle Kontrollen, außer der Jahresinspektion oder der Neuabnahme von Anlagen, an Spielplatzgeräten durchzuführen und deren Ergebnisse gerichtsfest zu dokumentieren, Hinweise zur Reparatur von Mängeln und zur Planung und Errichtung von sicheren Spielplätzen zu geben.

Methodik: Die Teilnehmer werden mit Powerpointvorträgen, durch das Erarbeiten von Lehrgangsinhalten in Kleingruppen und anschaulichen praktischen Übungen auf Spielplätzen intensiv auf die Prüfung vorbereitet. In diesem Rahmen ist eine intensive und umfassende Beschäftigung mit der Thematik möglich.

Teilnehmerzahl: Begrenzt auf 12 Personen, um auf die individuellen Erwartungen der Teilnehmer optimal einzugehen.

Seminarleiter: Dipl.-Ing. **Markus Brand**, Tel.: 05222 / 962542
- Bildungszentrum für Beruf und Umwelt -
Konrad-Zuse Straße 3, 37671 Hötter
Tel.: 05271-490722, www.imstrom.de

Inhalt:Theoretische Grundlagen:

- Rechtliche Grundlagen, Haftungsansprüche / Versicherungen
- Besonderheiten der Anatomie und der Entwicklung von Kindern
- Sicherheitstechnische Anforderungen an Spielplätze
- Anwendungsfeld der DIN EN 1177
- Materialkunde
- Gerätetypen und deren Besonderheiten
- Planung von Spielplatzkontrollen
- Dokumentation der Kontrolle und von Schäden
- Reparaturmöglichkeiten
- Änderungen in der EN 1176 (2008)

Praxisteil:

- Übungen zur Kontrolle von Spielplätzen
- Dokumentation der Kontrolle und von Schäden
- Überprüfung von "Naturspielplätzen" (nach örtlicher Verfügbarkeit)

Abschluss des Lehrgangs

Schriftliche Prüfung mit Zertifikat "Fachkraft für den sicheren Kinderspielplatz nach DIN EN 1176"

Bitte**mitbringen:**

Taschenrechner, feste Schreibunterlage sowie wetterfeste Kleidung für den Praxisteil.

Teilnahmevoraussetzungen (per Formular zu bestätigen):

Über die Zulassung zur Schulung als Teilnahmevoraussetzung für die anschließende Prüfung entscheiden die ausbildenden Institute.

Für die Sachkunde nach 1176:

Mindestalter 18 Jahre, technisches Verständnis, Grundkenntnisse der technischen Grundlagen. Hierzu erhalten Sie ein Formblatt vom Veranstalter.

Abschluss:

Durch den erfolgreichen Abschluss einer schriftlichen Prüfung wird der Nachweis der Sachkunde gemäß DIN EN 1176 erworben und berechtigt zur Durchführung von Sichtkontrollen und operativen Inspektionen

Seminarbeginn: Montag, den 18.06.2018, um 12.00 Uhr, anschl. Mittagessen.
Die Hotelzimmer sind in der Regel ab 15.00 Uhr bezugsfertig.

Seminarende: Donnerstag, den 21.06.2018, um 12.30 Uhr
Abreise nach dem Mittagessen

**Veranstalter
und
Anmeldung:** Bildungsstätte Gartenbau
Gießener Straße 47, 35305 Grünberg
Tel.: 06401/9101-0 Fax: 06401/9101-91
E-mail: info@bildungsstaette-gartenbau.de
Internet: www.bildungsstaette-gartenbau.de

**Lehrgangs-
gebühren:** **765,00 Euro**

Kost und Logis: 345,00 Euro im Einzelzimmer Komfort
295,50 Euro im Doppelzimmer Komfort pro Person
312,00 Euro im Einzelzimmer Standard
273,00 Euro im Doppelzimmer Standard pro Person
237,00 Euro im Mehrbettzimmer pro Person
126,00 Euro für Gäste ohne Übernachtung/ohne Frühstück
(Inkl. der gesetzl. MwSt.)

Bei diesen Preisen handelt es sich um eine **feste Pauschale**, in der neben der Übernachtung und der Vollverpflegung auch die Pausengetränke sowie Kaffee & Kuchen enthalten sind.

Die Seminargebühren können im Laufe des Lehrgangs an der Rezeption beglichen werden.

Rücktrittversicherung: Eine Seminarkosten-Rücktrittversicherung finden Sie auf der Internetseite:
www.reiseversicherung.com/reiseversicherungen/reiseruecktrittversicherung/seminar_ruecktrittversicherung.html

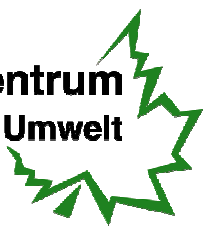
Allgemeine Bedingungen:

An- und Abmeldungen sind **schriftlich** vorzunehmen. Wird **innerhalb von 20 Tagen** vor Lehrgangsbeginn eine Anmeldung storniert, stellen wir **30% der Lehrgangsgebühr in Rechnung**. Bei einer Abmeldung innerhalb von **10 Tagen** berechnen wir die **volle Lehrgangsgebühr**. Erfolgt eine Abmeldung **am Tage des Lehrgangsbeginns** oder erscheint die angemeldete Person aus Gründen, die die Bildungsstätte Gartenbau nicht zu vertreten hat, nicht zum Lehrgang, so werden **außerdem 50%** der Kosten der gebuchten Leistungen **für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung** gestellt. Die Bildungsstätte Gartenbau behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl bis ca. 10 Tage vorher oder aus anderen dringenden Gründen die von ihr ausgeschriebenen Lehrgänge kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Inhaltliche und terminliche Abweichungen sowie Referententausch bleiben in dringenden Fällen vorbehalten. Der/die Teilnehmer/in ist einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung und für spätere Informationen per EDV be- und verarbeitet werden. Die genannten Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen. Beachten Sie ggf. abweichende Bedingungen anderer Veranstalter im Haus.
(Stand: 01/2013)

Fördermöglichkeiten und Hinweise für Teilnehmer an Seminaren der Bildungsstätte Gartenbau:

1. **Nachwuchskräfte** aus den **neuen Bundesländern** (Ernst-Schröder-Stiftung)
Gilt für Gärtner und Gärtnerinnen (auch Auszubildende) unter 36 Jahren, die ihren Arbeitsplatz in der Gartenbau-
branche in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) haben.
2. Mitglieder der **Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen / Saarland**
Gemäß Fortbildungsordnung §3 der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können Fortbildungspunkte für den
Kurs erworben werden. Auch bei der Saarländischen Architektenkammer ist die Bildungsstätte mit ihrem Seminaran-
gebot akkreditiert
Nähere Auskünfte erteilt die Bildungsstätte Gartenbau unter Tel.: 06401/9101-0.
3. Wir akzeptieren **Bildungsschecks bzw. Prämiegutscheine**. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeri-
ums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Bitte infor-
mieren Sie sich unter: (www.arbeit.nrw.de), (www.qualischeck.rlp.de), (www.qualifizierungsschecks.de)
(www.bildungspraemie.info). **Der Scheck muss mit der Anmeldung eingereicht werden!**

**Bildungszentrum
für Beruf und Umwelt**



**BILDUNGSSTÄTTE
GARTENBAU
GRÜNBERG**



Bitte zurück an:

Bildungsstätte Gartenbau, Gießener Straße 47, 35305 Grünberg

Fax: 06401/9101-91

Email: info@bildungsstaette-gartenbau.de

Bestätigung der Prüfungsvoraussetzung (zum Seminar Nr. 120/18)

Hiermit bestätige ich,

Name: Vorname:

Geburtsname: geb. am: Geburtsort:

Anschrift

PLZ: Wohnort:

Straße/Hausnummer:

dass ich **gemäß der Prüfungsvoraussetzung der DIN EN 1176** volljährig bin, über technisches Verständnis und Kenntnisse der technischen Grundlagen verfügen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers